

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Bezirkliche Tourismusförderung – Fonds für ökologischen Tourismus
Drucksache 19/0400 (B.116 b)

Der Senat von Berlin
WiEnBe - II B 38 -
9013 - 7272

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Bezirkliche Tourismusförderung - Fonds für ökologischen Tourismus

- Drucksache Nr. 19/0400 (B.116 b) -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über die Einrichtung und Umsetzung des Fonds für ökologischen Tourismus zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

A. Begründung:

Der Fonds für ökologischen Tourismus soll gemäß der Richtlinien der Regierungspolitik von 2021 einen branchenspezifischen Fokus auf die Hotellerie, das Gastgewerbe und die touristischen Einrichtungen legen und diese dabei unterstützen, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, sich energieeffizienter aufzustellen und die Barrierefreiheit zu verbessern. Auch die neuen Richtlinien zur Regierungspolitik 2023-2026 sehen die Einrichtung und Fortsetzung des Fonds für ökologischen Tourismus vor.

Konzeptionell befasst sich der Fachbereich Tourismus der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) mit der Ausgestaltung des Fonds.

Im ersten Schritt wurden die Anforderungen der Branche an diesen Fonds identifiziert und mit bereits vorhandenen Bundes- und Landesprogrammen abgeglichen. Hierzu befindet sich die SenWiEnBe im regelmäßigen Austausch mit der Berlin Tourismus & Kongress GmbH. Das Ergebnis der Recherche hat nahegelegt, dass der Fonds für ökologischen Tourismus zu einem Fonds für nachhaltigen Tourismus entwickelt werden sollte, um neben der ökologischen auch die ökonomischen (z.B. Krisenresilienz) und insbesondere die sozialen (z.B. Barrierefreiheit, Arbeitsbedingungen) Nachhaltigkeitsdimensionen zu adressieren. Durch diese Unterstützung soll sichergestellt werden, dass die Berliner Tourismusbranche in ihrer Gesamtheit die Nachhaltigkeits- und Klimaziele des Landes Berlin umsetzen kann und langfristig im internationalen und nationalen Wettbewerb erfolgreich ist.

Für bauliche Investitionen in nachhaltigere Anlagen oder die Umrüstung eines Betriebes stehen bereits Förder- und Unterstützungsprogramme von Bund und Land zur Verfügung. Der Fonds soll für den nachhaltigen Tourismus dort zum Einsatz kommen, wo der Bedarf und die Hebelwirkung bei der hauptsächlich durch kleine und mittelständische Betriebe geprägten Branche am größten sind, und zwar bei den personellen Ressourcen.

Durch ein Beratungsangebot soll der Fonds touristischen Betrieben den Zugang zu bestehenden (investiven) Förderprogrammen erleichtern und sie an ein nachhaltiges Wirtschaften idealerweise bis hin zu einer Nachhaltigkeitszertifizierung heranführen.

Durch die sehr große Bandbreite an unterschiedlichen Betrieben in der Branche (u.a. Hotels, touristische Attraktionen, Gastronomie, Mobilität) bestehen hier entsprechend unterschiedliche Beratungsbedarfe. Dies wird bei der Konzeption des Fonds berücksichtigt.

Der erste Konzeptentwurf sieht ein zweistufiges Verfahren für die Umsetzung vor:

Analyse des Status Quo und des Bedarfs in den einzelnen Unternehmen und Erstellung eines individuellen Nachhaltigkeitskonzepts, ggf. mit Unterstützung Dritter.

Erste bzw. zentrale Umsetzungsschritte aus dem Konzept sollen im Rahmen des zweiten Moduls begleitet werden. Am Ende des zweiten Moduls soll wahlweise eine Nachhaltigkeitszertifizierung erfolgen, ein Managementsystem etabliert und/ oder eine Maßnahme durch Förderung aus bestehenden (investiven) Förderprogrammen in Anspruch genommen werden.

Der Fonds ist für das Haushaltsjahr 2023 mit 3.000.000 € ausgestattet. Die Mittel stehen nur für konsumtive Maßnahmen zur Verfügung, nicht für investive Maßnahmen, wie Sanierungen oder Umbauten. Errichtungsinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen und Investitionen in die Transformation oder Diversifizierung einer Betriebsstätte werden bereits durch den Berliner InvestitionsBONUS mit bis zu 35 % der Investitionskosten gefördert.

Die Ansatzhöhe der Haushalte 2024 und 2025 wird im Rahmen der Beschlussfassung des Haushalts durch den Haushaltsgesetzgeber festgelegt.

B. Rechtsgrundlage:

§ 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b und § 30 GGO II.

C. Gesamtkosten:

Keine.

D. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine. Es kann indirekt von positiven Wertschöpfungseffekten bei touristischen und tourismusnahen Betrieben ausgegangen werden.

E. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

F. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt:

Die Senatsvorlage hat voraussichtlich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt bei Realisierung des Fonds.

G. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Im Haushalt 2023 sind bei Kapitel 1320, Titel 68316 - Förderung des Berlin-Marketing - Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio. € sowie im Titel 54010 - Dienstleistungen - zusätzlich 500.000 € veranschlagt worden.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Wir bitten, den Berichtsauftrag für das Jahr 2023 als erledigt anzusehen.

Berlin, den 13. Juni 2023

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....
Regierender Bürgermeister

Franziska Giffey

.....
Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe